

- Kartografische Werke, die eine vom FL benachbarte Region als Hauptthema haben, auf denen ein Teil (mindestens ein Viertel) des FL dargestellt ist.³⁹
- Kartografische Werke von Gebieten mit Ländereien des Fürstenhauses.
- Druckgrafiken von architektonischen Anlagen (Schlösser, Gärten und Palais) von Besitztümern des Fürstenhauses.
- Übersetzungen von Publikationen mit Illustrationen eines Liechtensteiner Künstlers, wenn die Illustrationen von geringerer Bedeutung sind (vgl. Jauslin 2002, S. 7).
- Belletristische Bücher, Hörbücher und E-Books in einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch, bei denen Liechtenstein ein wichtiger Ort der Handlung ist und mindestens vier Seiten (bzw. diesem Umfang etwas Entsprechendes bei Hörbüchern) einen substantiellen Liechtenstein-Bezug aufweisen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können nicht alle Übersetzungen gesammelt werden (vgl. Österreichische Nationalbibliothek 2010, S. 16).
- Sachbücher, Sachhörbücher und elektronische Sachbücher in einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch, bei denen mindestens vier Seiten einen substantiellen Liechtenstein-Bezug aufweisen (bzw. bei Medienwerken auf elektronischen Datenträgern, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der substantielle Liechtenstein-Bezug mindestens vier Druckseiten entspricht). Aufgrund der begrenzten Ressourcen können nicht alle Übersetzungen gesammelt werden (vgl. Österreichische Nationalbibliothek 2010, S. 16).
- Nicht deutschsprachige Publikationen, die auf mindestens zehn Seiten aktuelle und/oder ehemalige Besitztümer des Fürstenhauses ausserhalb des FL behandeln.
- Alle Bände eines mehrbändigen Werkes in der Originalausgabe und deutscher Übersetzung, wenn der Liechtenstein betreffende Teil weniger als einen Drittel des Werkes ausmacht (vgl. Jauslin 2002, S. 7).
- Deutschsprachige Publikationen, die auf mindestens vier Seiten aktuelle und/oder ehemalige Besitztümer des Fürstenhauses ausserhalb des FL behandeln.
- Von Vereinen online erstellte Fotobücher (z.B. von einem Verbandsmusikfest im FL).
- Faltblätter und Leporellos ausserhalb des Verlagsbuchhandels.
- Einblattdrucke und Postwurfsendungen.
- Plakate zu sportlichen oder kirchlichen Veranstaltungen.
- Prospekte und Werbeschriften von Firmen und Vereinen.
- Münzen- und Briefmarkenkataloge, die Verkaufskataloge sind.
- Eigens gedruckte Todesanzeigen.

³⁹ Für die SNB erwähnt Jauslin (2002, S. 7) bei geografischen Karten der Nachbarländer, dass diese zu mindestens einem Drittel auch schweizerisches Territorium erfassen sollten. Da das FL viel kleiner ist, hält der Verfasser der vorliegenden Arbeit eine Abdeckung von mindestens einem Viertel des Gebietes des FL bei geografischen Karten der Nachbarländer für die Aufnahme in die Sammlung auf dieser Prioritätenstufe für angebracht.